

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe

Bitte beachten Sie:

Bis auf weiteres befindet sich der Zugang / die Zufahrt zum Bundesgerichtshof in der Ritterstraße. Die postalische Anschrift bleibt unverändert. Weitere Informationen unter www.bundesgerichtshof.de

Aktenzeichen

IX ZR 202/10
(bei Antwort bitte angeben)

(07 21) 1 59 - 5116 oder 5508 Ihr Zeichen Karlsruhe, 15.12.2011

Schreibfehlerberichtigung

In Sachen gegen

muss die Unterschriftenzeile, im Urteil vom 29. September 2011, Seite 8, anstelle von:

Kayser, Raebel, Gehrlein, Grupp, Möhring

richtigerweise lauten:

Vill, Raebel, Gehrlein, Grupp, Möhring

Karlsruhe, den 15. Dezember 2011 Geschäftsstelle des IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs

Preuß, Justizangestellte